

24. Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene

Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin sowie zum Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie und verleihen dem Laborarzt sowie dem Mikrobiologen, Virologen und Infektionsepidemiologen das Recht zum Führen der Bezeichnung Krankenhaushygiene.

Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Prävention, Erfassung und Bewertung nosokomialer Infektionen und multiresistenter Erreger sowie die Durchführung und Koordination insbesondere von patientenbezogenen Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle in medizinischen Einrichtungen. Die Zusatz-Weiterbildung vermittelt zusätzliche gebietserweiternde Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten.
Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	<ul style="list-style-type: none"> - Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich - 200 Stunden Kurs-Weiterbildung gem. § 5 Abs. 10 in Krankenhaushygiene, davon <ul style="list-style-type: none"> - 40 Stunden Grundkurs und anschließend - 160 Stunden Aufbaukurs <p>Die Kurs-Weiterbildung kann durch 12 Monate Weiterbildung unter Anleitung eines Weiterbildungsermächtigten in Krankenhaushygiene ersetzt werden.</p>

Übergangsbestimmung:

Bis zum 31.12.2021 kann die Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Krankenhaushygiene auf Grundlage der am 30.11.2019 geltenden Weiterbildungsordnung abgeschlossen werden.

Kammermitglieder, die nachweisen, vor Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung als Mitglied einer anderen Landesärztekammer die strukturierte curriculäre Fortbildung Krankenhaushygiene absolviert zu haben, werden zur Prüfung zugelassen.

Wehrbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
---	--	-----------

A. Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt C

1. Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene		
Hygiene und Infektionsprävention in Krankenhäusern und Praxen		
Hygienisches Qualitätsmanagement		
	Erstellung von Hygieneplänen und Überwachung von deren Umsetzung	
Vorbeugung und Epidemiologie von infektiösen Krankheiten einschließlich des individuellen und allgemeinen Seuchenschutzes		
	Beratung bezüglich Infektionsverhütung, Infektionserkennung und Infektionsbekämpfung	
	Überwachung der Desinfektion, Medizinprodukteaufbereitung, Versorgung und Entsorgung	
Surveillance nosokomialer Infektionen		

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	Ermittlung des Risikoprofils einer Einrichtung für die Entstehung nosokomialer Infektionen	
	Erkennung nosokomialer Infektionen, Erreger- und Resistenzüberwachung	
	Beteiligung bei der Bewertung der Antibiotikaverbrauchsdaten, auch im ABS-Team	
	Planung und Durchführung von Interventionen zur Reduktion nosokomialer Infektionen und Besiedlungen mit multiresistenten Erregern	5
	Beratung beim Umgang mit multiresistenten Erregern	50
Grundlagen der Hygiene von Lebensmitteln, Gebrauchs- und Bedarfsgegenständen und der Lebensmittelversorgung im Krankenhaus		
Grundlagen der technischen Hygiene, der Wasserversorgung und der Raumluftechnik im Krankenhaus		
	Hygienische Beratung bei der Planung und patientengerechten Durchführung von Bau- und Umbaumaßnahmen in medizinischen Einrichtungen	
	Hygienische Begehungen und Inspektionen in klinisch-medizinischen Einrichtungen mit Analyse spezifischer hygienischer Risiken vor Ort, davon	
	- OP-Trakt und dezentrale Eingriffs- und Untersuchungsräume, insbesondere Endoskopie, Herzkatheterlabor, Dialyse	4
	- Pflegestationen einschließlich Bereiche mit besonderen hygienischen Anforderungen, z. B. Intensivstationen, hämatologisch-onkologische Stationen	2
	- patientennahe Versorgungs- und Entsorgungsbereiche, z. B. Krankenhausküche und Lebensmittelversorgung, Hauswirtschaft, Wäscheversorgung, Bettenaufbereitung, Hausreinigung, Entsorgung	2
	Schulungen für ärztliche Mitarbeiter und Pflegepersonal	20
	Mitwirkung bei der Durchführung eines Ausbruchsmangements	3